



Zusammenfassung für Abfüller/Vertreiber

Für Abfüller und Vertreiber **schadstoffhaltiger** Füllgüter, die einen Vertrag mit der RIGK GmbH abschließen, übernimmt RIGK die rechtskonforme Rücknahme und Verwertung für die unter § 15 VerpackG fallenden Verpackungen. Die Verpackungen sind hierfür mit dem RIGK-Zeichen und einer zugeteilten Vertragsnummer zu kennzeichnen.



Das RIGK-Zeichen signalisiert industriellen und gewerblichen Endverbrauchern die kostenlose Abgabemöglichkeit restentleerter Verpackungen durch RIGK.

(Noch) nicht-gekennzeichnete Verpackungen können von den deutschen gewerblichen Endverbrauchern ebenfalls anhand der Vertragsbestätigung zurückgegeben werden.

► Wie funktioniert die Teilnahme?

Sie schließen mit der RIGK GmbH einen Vertrag, der Ihnen als Abfüller/Vertreiber das Aufbringen des RIGK-Zeichens auf Ihren Verpackungen und Dokumenten (Lieferpapiere, Website etc.) erlaubt. Auf Basis der abgeschlossenen RIGK-Verträge nimmt RIGK die von Ihnen lizenzierten Verpackungen zurück. Je nach Verpackungstyp und Gewicht entrichten Sie einen Beitrag. Dieses Lizenzentgelt deckt die Kosten für die Rücknahme, die Verwertung und die Dokumentation Ihrer Verpackungen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot. Nehmen Sie dafür Kontakt zu einem Mitarbeiter aus unserem Vertriebsteam auf:

Herr Volkmar Löber

loeber@rigk.de

+49 611 308600-36

Frau Ingrid Krieger

krieger@rigk.de

+49 611 308600-49

Herr Yannik Hünerbein

huenerbein@rigk.de

+49 611 308600-53

► Welche Verpackungen werden zurückgenommen?

Über das **RIGK-G-SYSTEM** werden Verpackungen **schadstoffhaltiger** Füllgüter zurückgenommen, die aufgrund ihres Füllgutes nach dem Gefahrstoff- und/oder nach dem Gefahrgutrecht und/oder nach GHS kennzeichnungspflichtig sind. Von der Rücknahme ausgeschlossen sind Verpackungen mit Gasen, explosiven, infektiösen und radioaktiven Stoffen.



Hohlkörper

- Flaschen
- Kanister
- Eimer
- Fässer



Säcke

- Foliensäcke
- Innensäcke für Feststoffe
- Verbundfoliensäcke



Flexible Schüttbehälter

- FIBCs (Big Bags)
- Gewebesäcke
- Verbund FIBCs (Big Bags)



Kartonagen/Papier

- Oktabins
- Fiber Drums
- Papiersäcke

► Die akzeptierten Gefahrensymbole

Vor Vertragsabschluss ermöglichen Sie RIGK den Zugriff auf Ihre EG-Sicherheitsdatenblätter. Packmittel von Produkten mit folgender Kennzeichnung werden über das RIGK-G-SYSTEM zurückgenommen:

ADR							
Klasse	3	4	5.1	8	9	9	6.1
GHS							
GHS-Codierung	GHS 07	GHS 08	GHS 02	GHS 03	GHS 05	GHS 09	GHS 06

► Die Mengenmeldung

Ein Vertragsbestandteil des **RIGK-G-SYSTEMs** sind die jährlichen Mengenmeldungen des Kunden (Abfüller/Vertreiber) an RIGK. Sie melden RIGK die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Umlauf gebrachten Verpackungsmengen (Leergewicht) in einer Voraus- und einer Abschlussmeldung. Die Mengenmeldungen sind Basis für die Rechnungsstellung und Nachweisdokumentation nach § 15 VerpackG.

In der Vorausmeldung teilen Sie zu Beginn des Kalenderjahres **spätestens bis Ende Februar** RIGK mit, welche Verpackungs- mengen Sie schätzungsweise im Jahr in Verkehr bringen werden. Anhand der Beitragsstaffel und der gemeldeten Mengen pro Verpackungstyp ermittelt RIGK die fälligen Abschlagszahlungen.

Nach Abschluss des Kalenderjahres melden Sie RIGK die tatsächlich in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen (Abschlussmeldung) bis **spätestens Ende März** des Folgejahres. Hieraus wird der Jahresbeitrag errechnet. Entstehende Differenzen zu den Abschlagszahlungen werden zurückerstattet bzw. in Rechnung gestellt.

Für alle Vertragspartner ist eine Bescheinigung der Abschlussmeldung von einer unabhängigen Stelle verpflichtend. Diese Testierung kann im Rahmen des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater erfolgen.

► Das Klimaschutzzertifikat

Als Zeichen der Anerkennung für aktiven Umweltschutz und gelebte Produktverantwortung erhalten RIGK-G-Kunden das Klimaschutzzertifikat. Mit diesem Zertifikat werden die durch die Teilnahme an den RIGK-Systemen jährlich erreichten CO₂-Einsparungen in Kilogramm ausgewiesen und zur Veranschaulichung auf die Anzahl der Bäume umgerechnet, welche die entsprechende Menge Treibhausgas pro Jahr binden.

Die Bilanz zur Treibhausgaseinsparung wurde gemeinsam mit dem Fraunhofer- Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT erarbeitet und basiert auf den ISO-Normen 14040 und 14044.



► Das RIGK-Zeichen



Ihre Teilnahme am **RIGK-G-SYSTEM** signalisieren Sie Ihren Kunden (den Endverbrauchern/Abfallerzeugern) mit dem RIGK-Zeichen. Sie erhalten das RIGK-Zeichen zusammen mit Ihrer individuellen Vertrags-Nummer in digitaler Form für den Packmittel- oder Etikettenhersteller und zur Einbindung auf Ihre Dokumente (Lieferpapiere, Website, etc.).

Das RIGK-Zeichen ist so auf die Schadstoffverpackung aufzubringen, dass es gemeinsam und gleichzeitig – auch bei oberflächlicher Sichtung – mit der Gefahrenkennzeichnung zu erkennen ist. Diese Markierungsrichtlinie soll einer eindeutigen Identifizierung und Abgrenzung zu den Verpackungen nicht-schadstoffhaltiger Füllgüter des **RIGK-SYSTEMs** Rechnung tragen. Die individuelle RIGK- Vertrags-Nummer wird unterhalb des RIGK-Zeichens aufgedruckt.

falsch:



richtig:



Das RIGK-Zeichen darf nicht mit dem Werkstoffzeichen nach DIN 6120 verwechselt werden



► Unbedingt beachten!

Nicht zu verwechseln ist das **RIGK-G-SYSTEM** mit dem **RIGK-SYSTEM für Verpackungen nicht-schadstoffhaltiger** Füllgüter. Diese Systeme sind unbedingt getrennt voneinander zu handhaben!

► Noch Fragen?

Interessenten an einer Teilnahme am **RIGK-G-SYSTEM** steht das Vertriebsteam ebenfalls zur Verfügung.

Bestehende RIGK-Kunden wenden sich bei Fragen bitte an:

Frau Claudia Hoese

hoese@rigk.de

+49 611 308600-12

Herr Leon Becker

becker@rigk.de

+49 611 308600-21